

Beschlussvorlage

B-060/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 17.11.2004

Betreff:

1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin i. d. F. des Beschlusses-Nr. B-017/04-09/SR vom 08.07.2004

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
		JA	NEIN	Enthaltung
Sitzungsdatum	Gremium			
25.11.2004	Hauptausschuss			
09.12.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

- die Änderung des § 2 Aufgaben der Gemeinschaftsvereinbarung in der Fassung des Beschlusses Nr. B-017/04-09/SR entsprechend der Anlage,
- die Änderung des § 3 Gemeinschaftsausschuss der Gemeinschaftsvereinbarung in der Fassung des Beschlusses Nr. B-017/04-09/SR entsprechend der Anlage.

Die Wirksamkeit dieser veränderten Fassung der Gemeinschaftsvereinbarung wird erst durch übereinstimmende Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Genthin, der Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde und die Veröffentlichung der geänderten Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die durch die der Verwaltungsgemeinschaft Genthin beigetretenen Gemeinden und die Stadt Genthin selbst beschlossene Gemeinschaftsvereinbarung war in den zurückliegenden Monaten mehrfach Gegenstand von Beratungen, insbesondere in den Gemeinderäten.

Auch im Zusammenhang mit der im Vorfeld einer beabsichtigten Zuordnung mit Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Stremme-Nordfiener und Jerichow geführten Diskussion zu dieser Gemeinschaftsvereinbarung, wurden immer wieder Bedenken bezüglich der Abfassung des § 2 – Aufgaben – und des § 3 – Gemeinschaftsausschuss – geäußert. Bei der Regelung über die Übertragung von Aufgaben zur Besorgung oder zur Erfüllung war man überwiegend der Auffassung, dass die getroffene dazu führt, die Mitgliedsgemeinden „zu entmachten“, da die Formulierungen den Eindruck erwecken, dass sämtliche Aufgaben nunmehr von der Verwaltungsgemeinschaft, im konkreten Falle von der Stadt Genthin als Trägergemeinde, erfüllt werden.

In einer nochmaligen Nachberatung zur Abfassung der Gemeinschaftsvereinbarung, die am 16.11.2004 stattfand, haben sich die Bürgermeister auf die in der Anlage angefügte Neufassung des § 2 der Gemeinschaftsvereinbarung verständigt.

Eine weitere Änderung machte sich in Bezug auf die Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses erforderlich. Auch hier wurde die Auffassung vertreten, dass der Personenkreis, der in die Arbeit des Gemeinschaftsausschusses zu breit gefasst wurde und insbesondere zu viele Vertreter des Stadtrates umfasst. Eine Änderung macht sich aber auch angesichts eines festgestellten Rechtsmangels erforderlich. Die in der beschlossenen Vereinbarung zu findende Formulierung, dass dem Ausschuss die Ortsbürgermeister der Ortsteile Parchen und Mützel angehören, ist rechtswidrig, da die geborenen Mitglieder des GA lediglich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind (mit Ausnahme des der Trägergemeinde) und die weiteren Mitglieder aus den Reihen der jeweiligen Vertretung entsandt werden. So wäre zwar die Mitgliedschaft des OBM des Ortsteils Mützel möglich, nicht aber des OT Parchen, da dessen OBM nicht dem Stadtrat angehört. Auch hier wird auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung im Vorbericht verwiesen und um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Veränderungen der Gemeinschaftsvereinbarung gebeten.

Die Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde und erlangen ihre Rechtskraft erst nach Veröffentlichung.

Da eine aktive Rolle des Gemeinschaftsausschusses in den kommenden Wochen nicht erforderlich ist, sollte auf eine Neubenennung von Mitgliedern für den GA auf der Grundlage der Veränderung der Gemeinschaftsvereinbarung verzichtet werden, ebenso wie es nicht notwendig ist, den aufgehobenen Beschluss-Nr. B-036/04-097SR vom 23.09.2004 zur Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses wieder in Kraft zu setzen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: - Neufassung der §§ 2 und 3 der Gemeinschaftsvereinbarung in der Fassung des Beschlusses-Nr. B-017/04-09/SR vom 08.07.2004

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-060/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2005	
		2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung	
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>	
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum	